

19.01.2017

Bezirksdelegiertenkonferenz

Das ist bei Anträgen für die anstehenden Konferenzen zu beachten – Leitfaden und Musterantrag zum Download

Die satzungsgemäßen Konferenzen der IG BCE in diesem Jahr werfen ihre Schatten voraus. Auf dem Gewerkschaftskongress, der Landesbezirksdelegiertenkonferenz und am 25. März auf unserer Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) werden viele Anträge eingebracht, diskutiert, geändert und beschlossen.

IG BCE Bezirk Hamburg/Harburg



Bezirkssekretär Rajko Pientka: „Wir wollen bei der Formulierung guter und auch formal korrekter Anträge unterstützen. Daher bieten wir einen Leitfaden zur Formulierung Eurer Anträge sowie einen Musterantrag zum Download an. Wer noch nie einen Antrag verfasst hat, tut sich womöglich schwer mit Erstellung und Einreichung. Im Leitfaden ist dargestellt, wie ein guter Antrag aussieht und was alles beachtet werden muss. Außerdem bieten wir auf der Vertrauensleutetagung am Samstag, 11. Februar, einen Workshop dazu an.“

Sehr wichtig ist die Antragsfrist. Die jeweiligen Fristen werden rechtzeitig mitgeteilt. Wer die Frist versäumt, hat Pech – und kann den Antrag erst zur folgenden Konferenz in zwei oder gar vier Jahren einbringen.

Der zweite wichtige Punkt ist: Wer darf eigentlich den Antrag einbringen? Anträge an die Bezirksdelegiertenkonferenz können stellen der Bezirksvorstand, die Ortsgruppen, die Vertrauenskörper und die Mitgliederversammlungen der Betriebe, die Bezirks-Personengruppen (Jugend, Frauen, Senioren) und der Bezirks-Zielgruppenausschuss. Anträge an den Gewerkschaftskongress können von den Ortsgruppen bzw. Vertrauenskörpern bei entsprechender Beschlussfassung über die Bezirkskonferenz gerichtet werden.

Und drittens muss klar sein, bei wem die Anträge abzugeben sind.

Übrigens, so Rajko: „In der Kürze liegt die Würze. Ein möglichst kurzer prägnanter Antrag ist immer eine gute Diskussionsgrundlage.“

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Besenbinderhof 60, Ebene 3 | D-20097 Hamburg

Telefon: 040 280096-0 | Telefax: 040 280096-20
E-Mail: bezirk.hamburg@igbce.de